

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 1

Hildesheim, den 25. Januar

2005

Inhalt:

Apostolischer Stuhl	Stiftung St. Maria Regina – Urkunde über die Errichtung der Stiftung „St. Maria Regina“	7
Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag am 1.1.2005	2	
Deutsche Bischofskonferenz	Satzung für die Stiftung St. Maria Regina	8
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2005	2	
Der Diözesanadministrator	Anerkennung der Stiftung St. Maria Regina in Garbsen-Berenbostel . .	13
Siegelordnung für die Schulen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhles der Diözese Hildesheim . .	3	
1. Nachtragshaushaltsplan 2004 für das Bistum Hildesheim	4	
Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 16. Dezember 2004	4	
Bischöfliches Generalvikariat	Diakonenweihe	13
Kirchensteuerbeschluss der Diözese Hildesheim im Bereich des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2005 und Genehmigung	5	
Kirchensteuerbeschluss 2005 für die auf bremischem Staatsgebiet liegenden Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim	5	
Genehmigung des Kirchensteuer- beschlusses 2005 für die auf bremischem Staatsgebiet liegenden Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim	7	
	Woche für das Leben 2005	14
	Zusatz-Jobs	15
	„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2005	16
	Zählung der Gottesdienstteilnehmer am 20.2.2005	17
	Berichtigung zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 7/2004	18
	Berichtigung zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 8/2004	18
	Kirchliche Mitteilungen	
	Priesterexerziten	19
	Exerziten in Lisieux in deutscher Sprache	19
	Diözesannachrichten	20

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2005

Die Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag am 01. Januar 2005 stand unter dem Motto: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (*Röm 12,21*)

Sie wurde allen Kirchengemeinden in einem Exemplar zugesandt.

Bischöfliches Generalvikariat

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2005

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

Krankheit greift ins Leben ein. Das betrifft besonders die Armen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Sie haben keine Krankenversicherung; Ärzte und Schwestern fehlen. Medikamente sind zu teuer oder nicht vorhanden. Krankenhäuser liegen unerreichbar weit weg. Krankheit macht arm, und Armut macht krank. Für ein Drittel der Menschheit sind selbst einfache Krankheiten lebensbedrohlich. Die Kinder trifft es am stärksten: Von ihnen sterben täglich mehr als 24000. Das Risiko einer Mutter, während der Schwangerschaft oder bei der Geburt zu sterben, ist unter den Armen erschreckend hoch.

Deshalb hat Misereor die diesjährige Fastenaktion unter das Leitwort gestellt: „Teilen verbindet. Gemeinsam gegen Krankheit in der Welt“. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich um eine großzügige Spende. Teilen Sie mit den Armen in den Südkontinenten. Das verbindet nicht nur Wunden, es verbindet uns auch untereinander in der Nachfolge Jesu Christi. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Mainz, den 22. November 2004

Für das Bistum Hildesheim

Weihbischof Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 06.03.2005, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. – Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für das Bischöfliche Werk Misereor bestimmt.

Siegelordnung für die Schulen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhles der Diözese Hildesheim

Die Siegelordnung für die Schulen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls der Diözese Hildesheim vom 01. September 2004 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2004, Seiten 377 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 2 Abs. 1:

§ 2 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- (1) Zur Führung eines Siegels sind die Leiterin bzw. der Leiter folgender Schulen berechtigt:

St.-Augustinus-Schule, Albertus-Magnus-Schule, Hauptschule und Realschule

Anerkannte Ersatzschule des Bistums Hildesheim

Bonifatiuschule II Göttingen, Haupt- und Realschule

Anerkannte Ersatzschule des Bistums Hildesheim

Don-Bosco-Schule Hildesheim, Haupt- und Realschule

Anerkannte Ersatzschule des Bistums Hildesheim

Eichendorffschule Wolfsburg, Haupt- und Realschule

Anerkannte Ersatzschule des Bistums Hildesheim

Ludwig-Windthorst-Schule Hannover, Haupt- und Realschule

Anerkannte Ersatzschule des Bistums Hildesheim

St.-Ursula-Schule Duderstadt, Haupt- und Realschule

Anerkannte Ersatzschule des Bistums Hildesheim

Bischöfliches Gymnasium Josephinum, Hildesheim

Staatlich anerkanntes Gymnasium des Bistums Hildesheim

Eichendorffschule Wolfsburg

Staatlich anerkanntes Gymnasium des Sekundarbereichs I des Bistums Hildesheim

Das Siegel trägt das Wappen des Bischöflichen Stuhles und den Namen der Schule mit Ortsbezeichnung.

2. Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.09.2004 in Kraft.

Hildesheim, den 10. Dezember 2004

L.S.

Weihbischof Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

1. Nachtragshaushaltsplan 2004 für das Bistum Hildesheim

Der Kirchenstewerrat der Diözese hat in seiner Sitzung am 27. November 2004 den 1. Nachtragshaushaltsplan des Bistums Hildesheim für das Haushaltsjahr 2004 angenommen; der Vermögensverwaltungsrat hat ihn in seiner Sitzung am 01. November 2004 verabschiedet.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 schließt mit Mehreinnahmen und -ausgaben in Höhe von –411.600,00 € ab. Das Gesamtvolumen des Bistumshaushalts 2004 wird in Einnahmen und Ausgaben mit 130.918.080,00 € festgesetzt.

Hiermit genehmige ich den 1. Nachtragshaushalt 2004 und setze ihn in Kraft.

Hildesheim, den 29. November 2004

L.S.

Weihbischof Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 16. Dezember 2004

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 16. Dezember 2004 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes – AVR – beschlossen.

Die Beschlüsse werden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht. Gemäß den Richtlinien vom 16. Juli 1997 (KA vom 29. Juli 1997, Seite 155) werden die Beschlüsse für das Bistum Hildesheim in Kraft gesetzt.

Hildesheim, den 17. Januar 2005

Weihbischof Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Kirchensteuerbeschluss der Diözese Hildesheim im Bereich des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2005

Das Niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 21.12.2004 im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium den Kirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr 2005 vom 07.12.2004 gem. § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) i. d. F. vom 10.07.1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2001 (Nds. GVBl. S. 760) genehmigt.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird gem. § 2 Abs. 9 Satz 2 KiStRG im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Kirchensteuerbeschluss 2005 für die auf bremischem Staatsgebiet liegenden Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim

Im Steuerjahr 2005 beträgt die im Bereich der Diözese Hildesheim zu entrichtende Kirchensteuer 9% der Einkommen- und Lohnsteuer, jedoch höchstens 3,5% des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohnes.

Bei Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51 a EStG in seiner jeweiligen Fassung zu beachten.

Im Fall der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 7% der pauschalisierten Lohnsteuer.

Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9% der pauschalierten Lohnsteuer. Die §§ 40 a Abs. 2 und 6 Einkommensteuergesetz bleiben unberührt.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des ländereinheitlichen Erlasses vom 19. Mai 1999 (AZ: S 2447/1500/114, BstBl I 1999, S. 509 f.) nebst Ergänzung vom 8. Mai 2000 (BstBl. I 2000, S. 612) hingewiesen.

Dieser Kirchensteuerbeschluss gilt für das Jahr 2005, es sei denn, der Diözesankirchensteuerrat sieht sich zwischenzeitlich veranlasst, einen anderweitigen Beschluss zu fassen.

Hildesheim, den 07. Dezember 2004

L. S.

Prälat Karl Bernert
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Der Kirchensteuerbeschluss für die auf bremischem Staatsgebiet liegenden Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim vom 07. Dezember 2004 für das Steuerjahr 2005 wird gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften der Freien Hansestadt Bremen (Kirchensteuergesetz – KiStG –) in der Fassung vom 23. August 2001 (Brem. GBl. S. 263) genehmigt.

Bremen, den 13. Dezember 2004

S 2442 – 114

L. S.

Der Senator für Finanzen

Im Auftrag

K ü h n
Senatsrat

Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses 2005 für die auf bremischem Staatsgebiet liegenden Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim

Der Senator für Finanzen hat mit Schreiben vom 13. 12. 2004 den Kirchensteuerbeschluss 2005 vom 07. 12. 2004 für die o. bez. Kirchengemeinden unter Datum und Aktenzeichen dieses Schreibens genehmigt.

Die mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung des Beschlusses ist als Anlage beigelegt. Der Beschluss kann nunmehr in Ihrem kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden (§ 3 Abs. 1 S. 3 KiStG).

Stiftung St. Maria Regina Urkunde über die Errichtung der Stiftung „Sankt Maria Regina“

Artikel 1

Die Stiftung wird als rechtfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts im Sinne des § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes errichtet und trägt den Namen

„Sankt Maria Regina Stiftung“

Artikel 2

Zweck der Stiftung ist in erster Linie die materielle und ideelle Unterstützung der Arbeit der **Kirchengemeinden in Garbsen**. Daneben sollen auch gemeinnützige und kirchliche Maßnahmen im Raum der Stadt Garbsen unterstützt werden.

Artikel 3

Der Stiftung wird ein Grundstockvermögen in Höhe von € 45.000,- zur Verfügung gestellt.

Artikel 4

Einziges Organ ist der Stiftungsrat.

Artikel 5

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung ordnen sich nach der Stiftungssatzung, die eine Anlage zu dieser Urkunde ist

Garbsen-Berenbostel, den 15. Juli 2004

Pfarrer i.R. Johannes Piorreck

Satzung

Präambel

Der bisherige Pfarrer der Kirchengemeinde St. Maria Regina, Herr Johannes Piorreck will eine Stiftung unter dem Namen „St.-Maria-Regina-Stiftung“ einrichten.

Pfarrer Piorreck war vom 01. Februar 1986 bis zu seiner Pensionierung zum 01. Februar 2004 Pfarrer der obigen Kirchengemeinde. Es ist sein Herzensanliegen, die Kirchengemeinden in Garbsen in ihren seelsorgerischen und caritativen Angelegenheiten bis auf weiteres durch die Möglichkeiten im Rahmen von Stiftungskapital, Zustiftungen und Spenden zu stützen und zu fördern. Daneben möchte er die Integrierung von ethnischen Gruppen (z. B. Objekt „Neuland“) unterstützen.

Die Kirchengemeinde St. Maria Regina in Garbsen-Berenbostel ist durch Dekret des Bischofs Herrn Dr. Josef Homeyer vom 01. Juni 2004 zum 01. August 2004 aufgelöst und in der neuen Kirchengemeinde St. Raphael in Garbsen aufgegangen.

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

1. Die Stiftung führt den Namen: St. Maria Regina
2. Die Stiftung hat ihren Sitz in Garbsen-Berenbostel
3. Die Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts nach § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.

§ 2 Zweck der Stiftung

1. Zweck der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung der Arbeit der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen insbesondere in der Stadt Garbsen und in ihrem Umland.

2. Der Stiftungszweck wird verwirklicht zum Beispiel durch Förderung und Unterstützung in den Bereichen
 - Unterhalt von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, und zwar auch und vorrangig der im bisherigen Eigentum der untergegangenen Kirchengemeinde St. Maria Regina Garbsen-Berenbostel stehenden Kirchen und kirchlichen Gebäuden
 - Pastorale und caritative Projekte
 - Kirchlich-kulturelle Angebote
 - Katholische Kindertagesstätten und Schulen
 - Jugendarbeit und Jugendaustausch
 - Familien- und Senioren-Arbeit
 - Erwachsenenbildung
 - Wissenschaftliche Begleitung kirchlicher Arbeit
 - Diaspora und Mission
 - Kirchliche Arbeit im Ausland, z. B. Bolivienkreis
 - Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen der Ökumene
3. Der Zweck wird erfüllt durch eigene Aktivitäten der Stiftung, wie auch durch die Förderung und Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen anderer Träger und Institutionen, die die genannten Stiftungszwecke verfolgen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen, Treuhandschaft

1. Das Grundstockvermögen der Stiftung ergibt sich aus der Stiftungsurkunde.
2. Zustiftungen sind zulässig und erwünscht. Die Zustiftungen können in Form von Bar- und Sachwerten erfolgen; zugestiftete Sachwerte können auf Beschluss des Stiftungsrates zum Zwecke der Vermögensumschichtung veräußert werden, wenn der Stifter nichts anderes verfügt hat.
3. Die Stiftung kann im Rahmen ihres Zwecks rechtlich unselbständige Stiftun-

gen als Treuhänderin verwalten oder die treuhänderische Verwaltung oder Stiftungsfonds übernehmen.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen; Geschäftsjahr

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die nicht zweckgebundenen Zuwendungen sind zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu verwenden.
2. Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen. Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechtes dies zulassen.
3. Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 6 Zweckgebundene Zuwendungen

1. Der Stiftung können Zuwendungen gemacht werden, die der Erfüllung des Stiftungszweckes entsprechen. Die Stiftung wird diese dem Willen des Spenders entsprechend verwenden.
2. Über die Verwendung von nicht zweckgebundenen Zuwendungen entscheidet der Stiftungsrat, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 7 Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 8 Organe der Stiftung

Einziges Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

§ 9 Der Stiftungsrat

1. Geborener Vorsitzender des Stiftungsrates ist zunächst der Stiftungsgründer Herr Pfarrer Piorreck. Sofern der Stifter – Herr Pfarrer Piorreck – verstirbt oder seinen Rücktritt als Vorsitzender des Stiftungsrates erklärt, wird das frühere Kirchenvorstandsmitglied der untergegangenen Kirchengemeinde St. Maria Regina in Garbsen-Berenbostel, Herr Willi Hartmann, Auf dem Kamp 46, 30822 Garbsen, Vorsitzender des Stiftungsrates. Scheidet Herr Hart-

- mann als Vorsitzender des Stiftungsrates aus, geht dieses Amt auf den jeweiligen Pfarrer der Kirchengemeinde St. Raphael in Garbsen über.
2. Der Stiftungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren mindestens zwei und höchstens sechs Mitgliedern, die vom bisherigen Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Maria Regina gewählt worden sind.
 3. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.
 4. Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorsitzenden. Der Vorsitzende kann diese Aufgabe an ein anderes Mitglied des Stiftungsrates delegieren.
 5. Die Amtszeit eines gewählten Mitgliedes des Stiftungsrates beträgt vier Jahre bis zum Ende des Quartals, in dem sie/er gewählt wurde. Wiederwahl ist möglich.
 6. Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet außer im Todesfall auch
 - a. durch Rücktritt, der jederzeit der Stiftung gegenüber schriftlich und gegen Empfangsnachweis erklärt werden muss, oder
 - b. durch Abberufung des Stiftungsgründers, bzw. nach dessen Ausscheiden als Vorsitzender des Stiftungsrates mit der Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.Scheidet ein Mitglied des Stiftungsrates aus, ist umgehend vom Stiftungsrat ein neues Mitglied zu wählen.
 7. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig; ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.
 8. Der Stiftungsrat tritt auf Einladung des Vorsitzenden mindestens einmal jährlich zusammen.
 9. Der Stiftungsrat beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

§ 10 Aufgaben des Stiftungsrates

1. Der Stiftungsrat
 - hat den Wirtschaftsplan zu erstellen;
 - kann auf Vorschlag des Vorsitzenden die Geschäftsführung bestellen;
 - hat die Jahresrechnung und die Vermögensübersicht aufzustellen;
 - hat den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufzustellen;
 - hat die Jahresrechnung, die Vermögensübersicht und den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes der kirchlichen Stiftungsaufsicht vorzulegen;
 - kann einen Beirat berufen.

2. Der Stiftungsrat erlässt eine Geschäftsordnung, in der insbesondere geregelt werden:
 - die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder,
 - Verfahrensfragen für die Tätigkeit des Stiftungsrates.

§ 11 Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat wird sich um Zustiftungen, Spenden und Mitarbeit bemühen sowie Projekt-Aquisition betreiben.

§ 12 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Stiftungsaufsicht des Bischöflichen Generalvikariats der Diözese Hildesheim. Insoweit geltend die Bestimmungen, betreffend kirchlichen Stiftungen im Sinne des § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes im Bereich der Katholischen Kirche (KiBestNStiftG) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 13 Satzungsänderung

1. Der Stiftungsrat kann eine Änderung der Satzung vornehmen, wenn ihm die Anpassung an neue Verhältnisse notwendig erscheint. Der Stiftungszweck und die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung darf hierbei in ihrem Wesen nicht verändert werden.
2. Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsbehörde.

§ 14 Änderung des Stiftungszweckes; Auflösung der Stiftung

1. Wird die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse der Art, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, kann der Stiftungsrat die Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung beschließen.
2. Diese Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsbehörde.
3. Bei Auflösung der Stiftung fällt ihr Gesamtvermögen **an die katholische Kirchengemeinde St. Raphael im Garbsen oder alternativ an den Bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim, die/der** es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Garbsen-Berenbostel, den 15. Juli 2004

Pfarrer i.R. Johannes Piorreck

Anerkennung der Stiftung St. Maria Regina in Garbsen-Berenbostel

Als zuständige kirchliche Stiftungsbehörde gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 24. 07. 1968 (Nieders. GVBl. S. 119) in der Fassung vom 20. 12. 1985 (Nieders. GVBl. S. 609) erkennen wir die mit dem Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung „St. Maria Regina“ vom 15. 07. 2004 und der beigefügten Stiftungssatzung errichtete Stiftung als kirchliche Stiftung an.

Hildesheim, den 25. August 2004

L. S.

Prälat Bernert
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Die Stiftung St. Maria Regina ist durch Bescheid der Bezirksregierung Hannover vom 16. 12. 2004 gemäß § 80 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes (NdsStiftG) vom 24. 07. 1968, geändert durch Gesetz vom 20. 12. 1985, mit der beigefügten Satzung anerkannt worden.

Hildesheim, den 22. Dezember 2004

Bischöfliches Generalvikariat

Diakonenweihe

Am Samstag, dem 12. März 2005, wird der Diözesanadministrator und Weihbischof Hans-Georg Koitz im Dom in Hildesheim folgende Seminaristen zu **Diakonen** weihen:

1. Roland **Baule** aus der Gemeinde St. Martinus in Giesen-Emmerke
2. Thomas **Hanke** aus der Gemeinde St. Raphael in Garbsen

3. Oliver **Lellek** aus der Gemeinde St. Raphael in Wolfsburg-Detmerode

4. Constantin **Sendker** aus der Gemeinde St. Altfried in Seevetal

Hildesheim, den 19. Januar 2005

Bischöfliches Generalvikariat

Woche für das Leben 2005
„Mit Kindern – ein neuer Aufbruch“

Samstag, den 9. April bis Sonntag, den 16. April 2005

„Kinder-Segen – Hoffnung für das Leben“

so lautet das Leitthema der *Woche für das Leben* in den kommenden drei Jahren 2005 bis 2007.

Die *Woche für das Leben 2005* wird mit dem Jahresmotto „Mit Kindern – ein neuer Aufbruch“ stattfinden. Sie soll dazu ermutigen, die großartige Chance eines Lebens mit Kindern zu nutzen und sich auf diesen neuen Aufbruch einzulassen. Sie will einladen, in Kirche und Gesellschaft darüber nachzudenken und miteinander ins Gespräch zu kommen, was Kinder für das Leben der Erwachsenen bedeuten.

Die *Woche für das Leben 2006* wird sich schwerpunktmäßig mit der Frage befassen, was es bedeutet, Kinder als Geschenk anzunehmen, sich mit ihnen und von ihnen beschenken zu lassen, sie aber auch von allem Anfang an so anzunehmen, wie sie sind – ohne jede Auswahlmöglichkeit.

Die *Woche für das Leben 2007* richtet den Blick auf die Zukunft: „Kinder sind unsere Zukunft“. Aber welche Konsequenzen ergeben sich daraus und welche Zukunft brauchen Kinder?

Insgesamt geht es in diesen drei Jahren vor allem darum, unserer Gesellschaft eine grundlegende Wahrheit wieder neu in Erinnerung zu rufen: Kinder sind ein Segen!

Die Woche für das Leben 2005 wird sich unter dem o. g. Jahresmotto der Frage zuwenden, was das Leben mit Kindern ausmacht. Kinder zu bekommen und groß zu ziehen, ist eine herausfordernde und eine wichtige Aufgabe. Viele Aspekte sind in der Diskussion darüber zu berücksichtigen, angefangen von der individuellen ökonomischen Belastung bis hin zur demographischen Entwicklung. Sie stellt besonders in den Vordergrund, was Kinder zuallererst bedeuten: Ein neuer Aufbruch! Die Welt noch einmal neu sehen und verstehen lernen,

tiefe und dauerhafte Beziehungen einzugehen und so, in Freud und Leid das Leben neu zu entdecken.

Zur Vorbereitung der Woche für das Leben 2005 ist eine Infobroschüre erschienen, die allen Pfarrgemeinden bereits zugegangen ist. In dieser Infobroschüre befindet sich ein Bestellschein für die anderen Materialien: ein Themenheft, Motiv- und Ankündigungsplakate.

Nutzen Sie das Internet? Unter: www.Woche-fuer-das-Leben.de können Texte, Logo und Plakatmotiv heruntergeladen werden.

Am **Donnerstag, den 17. 2. 2005** findet zur Vorbereitung der Woche ein Studententag mit dem Thema:

„Kinder damals – Kinder heute – Kinder morgen?“ statt. Die Einladungen hierzu sind bereits versandt.

Ansprechpartner für die *Woche für das Leben* im Bistum Hildesheim ist Herr Diakon Rupert Butterbrodt.

Weitere Informationen und Materialversand (ab Anfang Februar):

Cornelia Engelhardt
Hauptabteilung Pastoral
Fachbereich Erwachsenenpastoral
Domhof 18–21
31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21/307-335 (8.00–12.00 Uhr)
Fax 0 51 21/307-520
E-Mail: cornelia.engelhardt@bistum-hildesheim.de

Zusatz-Jobs

Arbeitsgelegenheiten, die sogenannten Zusatz-Jobs, werden zurzeit initiiert von Arbeitsagenturen und Kommunen für erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die keine Arbeit finden und für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht in Frage kommen.

Diesem Personenkreis soll mit Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II Hilfen zur **Integration durch Arbeit** geboten werden, damit Erwerbsfähigkeiten erhalten und Qualifikationen erworben werden können. Der „Job“ muss **freiwillig** übernommen werden und **zumutbar** sein. Die Arbeitsgelegenheiten müssen **arbeitsplatzneutral** eingerichtet werden. Sie dürfen nicht zum Abbau vorhandener Arbeitsplätze führen.

Den Trägern von Arbeitsgelegenheiten (z. B. Kirchengemeinden oder Caritaseinrichtungen) erstatten die Arbeitsagenturen bzw. Kommunen vor Ort in der

Regel bis zu 500,00 € monatlich für die nach gewiesenen Trägerkosten (auch Unfall- und Haftpflichtversicherungskosten) und die sogenannte Mehraufwandsentschädigung. Diese, an die Arbeitleistenden ausgezahlte Entschädigung beträgt in der Regel 1,00 € pro Stunde und soll den eingebrachten Mehraufwand (z. B. Fahrtkosten) ausgleichen. Die Arbeitleistenden erhalten das Arbeitslosengeld II weiter und sind sozialversichert.

Die Einsatzzeit kann zwischen 15 und 30 Stunden in der Woche betragen. Pro Monat stehen zwei Tage Urlaub zu.

Zusatz-Jobs dauern in der Regel 6 bis 12 Monate.

Da es sich nicht um Arbeitsverhältnisse im rechtlichen Sinne handelt, sind keine Arbeitsverträge abzuschließen. Stattdessen wird eine schriftliche Vereinbarung empfohlen. Ein Mustertext des Caritasverbandes kann unter Personalpraktisch (http://www.bistum-hildesheim.de/nachrichten/index_personalpraktisch.html) heruntergeladen oder zugeschickt werden. Mitarbeitervertretungen sollten frühzeitig informiert werden, wenn Zusatz-Jobs eingerichtet werden auch wenn sie im engen Sinne nicht für die entsprechenden Personen zuständig sind. Ansprechpartner vor Ort sind die Arbeitsagenturen bzw. Kommunen und auch die Orts Caritasverbände. Im Bischöflichen Generalvikariat steht Karin Lojen aus der Hauptabteilung Personal/Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung (Telefon: 0 51 21/307-408, E-Mail: karin.lojen@bistum-hildesheim.de).

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2005

„Bei Jesus zu Gast“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das **Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig scheint:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen, Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),

- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommunionkollekte für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2005 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Bei Jesus zu Gast“**. Neben Beiträgen von **Hermann-Josef Frisch, Jutta Richter, Gerda Maschwitz, Elmar Gruber, Georg Schwikart** u. v. a. zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Ende Januar 2005.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinderhilfe**

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)

Telefax: (0 52 51) 29 96-88

E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20.02.2005

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (20. Februar 2005) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch

die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2005 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Berichtigung zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 7/2004

1. Urkunde über Goslar, St. Jakobus, Seite 202: Artikel 1 – Aufhebung und Neuumschreibung; Rechtsnachfolge

(1) Die Pfarrgemeinde St. **Benno** ist ...

St. **Benno** muss durch das Wort St. **Jakobus der Ältere** ersetzt werden.

2. Urkunde über Wolfenbüttel, Seite 222: Artikel 4 – Pfarr- und Filialkirchen

(2) Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Petrus“ geweihte Kirche in **Gifhorn**.

Das Wort **Gifhorn** muss durch das Wort **Wolfenbüttel** ersetzt werden.

Berichtigung zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 8/2004

Beim Kollektenplan für das Jahr 2005 auf Seite 259 muss es heißen:

24. 12. (Heiligabend)

25. 12. (1. Weihnachtstag)

Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika ...

Der **26. 12. 2005** muss gestrichen werden.

Priesterexerzitien

Ort: Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck

Termin: **21.08.2005–27.08.2005**

Leiter: P. Dr. Hermann Breulmann SJ

Thema: Tristitia secundum deum (2 Kor 7,10)
Geistliche Zugänge zu Verlust- und Trauererfahrungen im Leben.

Elemente: Biblische Impulse
Gemeinsame Eucharistiefeier
Schweigen
Aussprachemöglichkeit

Anmeldungen bis 30. Juni 2005 erbeten an:

P. Michael Meßner SJ
Collegium Canisianum
Tschurtschenthalerstr. 7
A-6020 Innsbruck
Tel.-Nr. (+43 5 12) 5 94 63-37
E-Mail: messner.canisianum@tirol.com

Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

Thema: „Mein Weg zu Gott ist Liebe, Hingabe und Vertrauen“ –
Therese von Lisieux

Termin: 30. Juli bis 9. August 2005
einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac, Notre
Dame des Victoires ...), Alençon, Lisieux, Le Bec Hellouin ...
Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen
Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Saarbrücken

Gesamtpreis: EURO 590,-

Leitung Monsignore Anton Schmid, Augsburg
der Exerzitien: Leiter des Theresienwerkes e.V.

Veranstalter: Theresienwerk e.V., Sterngasse 3, D-86150 Augsburg

Auskunft u. Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring,
Anmeldung bei: Tel. 0 89 / 9 50 38 59

Diözesannachrichten

Der Herr Bischof bzw. der Herr Diözesanadministrator haben folgende Versetzungen bzw. Ernennungen ausgesprochen:

Dechanten:

Zum 28. November 2003

Pfarrer Matthias **Kreuzig**, Braunschweig-Lehndorf, Ernennung zum stellv. Dechanten im Dekanat Braunschweig

Zum 1. März 2004

Propst Wolfgang **Damm**, Duderstadt, Ernennung zum komm. Dechant im neuen Dekanat Untereichsfeld und zum 12. Juli 2004 Ernennung zum Dechanten im neuen Dekanat Untereichsfeld

Pfarrer Thomas **Blumenberg**, Rhumspringe, Ernennung zum stellv. Dechanten im neuen Dekanat Untereichsfeld

Pfarrer Raymund **Schwingel**, Bad Sachsa, Ernennung zum komm. Dechanten im neuen Dekanat Nörten-Osterode

Zum 21. April 2004

Dechant Dr. Werner **Kroh**, Lüneburg, Verlängerung der Ernennung zum Dechanten um weitere fünf Jahre

Zum 30. April 2004

Dechant Norbert **Hübner**, Göttingen, Verlängerung der Ernennung zum Dechanten um weitere fünf Jahre

Zum 22. Juni 2004

Pfarrer Klaus-Dieter **Tischler**, Langenhagen, Ernennung zum Dechanten im Dekanat Hannover-Nord

Zum 1. Juli 2004

Pfarrer Dirk **Jenssen**, Alfeld, Ernennung zum stellv. Dechanten im Dekanat Alfeld-Detfurth

Pfarrer Wolfgang **Voges**, Salzgitter, Ernennung zum Dechanten im Dekanat Salzgitter

Zum 12. Juli 2004

Pfarrer P. Jan **Stefaniuk** OFM, Uelzen, Ernennung zum stellv. Dechanten im Dekanat Lüneburg

Zum 1. August 2004

Komm. Dechant Oskar **Rauchfuß**, Buchholz i.d.N., Entpflichtung von den Aufgaben des stellv. Dechanten im Dekanat Buchholz-Soltau

Dechant Christian **Piegenschke**, Buxtehude, Ernennung zum Dechanten im neuen Dekanat Unterelbe

Zum 10. August 2004

Pfarrer Ewald **Marschler**, Einbeck, Ernennung zum stellv. Dechanten des neuen Dekanates Nörten-Osterode

Zum 22. September 2004

Dechant Bernd **Galluschke**, Hannover, Verlängerung der Ernennung zum Dechanten um weitere fünf Jahre

Zum 30. November 2004

Dechant Wolfgang **Gratzki**, Fallingbostal, Entpflichtung von den Aufgaben des Dechanten im Dekanat Verden

Zum 16. Dezember 2003

Pfarrer P. Mirosław **Kossak-Glowczewski** C.Or., Celle, Entpflichtung als Kuratieverwalter in Unterlüß, St. Paulus, Eschede und St. Theresia vom Kinde Jesu mit Lachendorf, St. Raphael

Zum 31. Dezember 2003

Pfarrer Carsten **Menges**, Holle-Wohldenberg, Entpflichtung von Aufgaben in der Mitarbeit in der Ministrantenpastoral und der Berufungspastoral des Bistums (Diözesanstelle der Kirche)

Zum 1. Januar 2004

Kaplan Martin **Wilk**, Duderstadt, Ernennung zum Seelsorger für die Ministranten und Ministrantinnen im Bistum Hildesheim

Zum 1. März 2004

Kaplan Dariusz **Drabik**, Stade, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrvikars in Stade und Ernennung zum Pfarrvikar in Celle, St. Ludwig und Celle, St. Hedwig

Zum 25. März 2004

Pfarrer Stefan **Lampe**, Adendorf, Ernennung zum Capellanus des kath. Universitäts- und Hochschulzentrums Lüneburg

Zum 31. März 2004

Pfarrer Leo **Folger**, Peine-Vöhrum, Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrer in Peine-Vöhrum mit Lehrte-Hämelerwald

Zum 1. April 2004

Pfarrer Harry **Hergesell**, Wunstorf, zusätzlich zum Subsidiar in Hohnhorst, St. Petrus Canisius mit Wunstorf-Bokeloh, St. Konrad von Parzham und Lindhorst, St. Barbara mit Sachsenhagen, Herz Jesu

Pastor Peter **Gerloff**, Hildesheim, zum Pfarrer in Sehnde, St. Maria mit Kapelle in Evern und in Sehnde-Bolzum, St. Josef

Zum 18. April 2004

Pastor Leon **Królczyk**, Jerxheim, zum Pfarrer in Braunschweig-Süd, St. Heinrich und in Cremlingen, Hl. Theresia vom Kinde Jesu mit Weddel, St. Bonifatius und in Veltheim, Hl. Kreuz

Zum 1. Mai 2004

Pfarrer Norbert **Rudolph**, Soltau, zusätzlich zum Pfarrer in Schneverdingen, St. Ansgar

Pfarrer Leo **Folger**, Peine-Vöhrum, zum Pfarrer in Lamspringe, St. Hadrian u. Dionysius

Zum 30. Juni 2004

Pfarrer P. Johannes **Peeters** OSA, Entpflichtung von Pattensen-Schulenburg, Hl. Kreuz, geht in den Orden zurück.

Zum 1. Juli 2004

Propst Wolfgang **Damm**, Duderstadt, zusätzlich zum Pfarrer in Duderstadt-Breitenberg, Mariä Verkündigung

Kaplan Jan **Uhlenbrock**, Duderstadt, zusätzlich zum Pfarrvikar in Duderstadt-Breitenberg, Mariä Verkündigung

Pfarrer Dirk **Jenssen**, Alfeld, zusätzlich zum Pfarrer in Delligsen, St. Joseph

Pfarrer Rudi **Kastner**, Nordstemmen, zusätzlich zum Kuratieverwalter in Pattensen-Schulenburg, Hl. Kreuz

Bruder Godehard **Wolpers**, Hildesheim-Ochtersum, zum Pfarrvikar in Hildesheim Dom Mariä Himmelfahrt, Basilika St. Godehard, Hl. Kreuz, St. Bernward und St. Magdalenen. Titel: Pastor

Domkapitular Wolfgang **Osthaus**, Hildesheim, Dom, zusätzlich für die Dauer eines Jahres Pfarrverwalter in Hildesheim-Ochtersum, St. Altfried mit Diekholzen-Barienrode, St. Nikolaus

Pfarrer Dr. Thomas **Kellner**, Hannover, zum rector ecclesiae in der Herz-Jesu-Kapelle im Friedrich-Spee-Haus in Hannover

Zum 31. Juli 2004

P. Andreas **Kohlbrecher** OFM, Entpflichtung von Hildesheim-Einum, Unbefl. Empf. Mariä, Achtum, St. Martin und Bavenstedt, Unbefl. Empf. Mariä; übernimmt eine andere Aufgabe im Orden.

P. Franz-Josef **Kröger** OFM, Hannover; übernimmt eine andere Aufgabe im Orden.

Zum 1. August 2004

Neupriester Meik **Barwisch** zum Pfarrvikar in Göttingen-Geismar, Maria Frieden mit Gleichen-Rittmarshausen, Hl. Kreuz und Friedland, St. Norbert. Titel: Kaplan. Wohnung: Sandersbeek 1, 37085 Göttingen-Geismar

Neupriester Markus **Grabowski** zum Pfarrvikar in Salzgitter-Bad, St. Marien und Salzgitter-Bad, Christ-König und Salzgitter-Ringelheim, St. Abdon u. Senen mit Lutter am Barenberge, St. Martin. Titel: Kaplan. Wohnung: Altstadtweg 7, 38259 Salzgitter

Neupriester Christoph **Harmening** zum Pfarrvikar in Bremerhaven-Lehe, Hl. Herz Jesu mit Bad Bederkesa, St. Benedikt und Bremerhaven-Mitte, Unbefl. Empf. Titel: Kaplan. Wohnung: Geibelstraße 9, 27576 Bremerhaven-Lehe

Neupriester Stefan **Hesse** zum Pfarrvikar in Braunschweig, St. Aegidien mit Auferstehungskirche (kath. Friedhof) mit St. Godehard und Braunschweig, St. Laurentius und Braunschweig, St. Joseph und Braunschweig-Rühme, St. Christophorus
Titel: Kaplan. Wohnung: Spohrplatz 9, 38100 Braunschweig

Dechant Domkapitular Wolfgang **Osthaus**, Hildesheim, Dom, Leiter und Moderator der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Hl. Kreuz

Kaplan Peter **Klemm**, Hannover-Mühlenberg, Pfarrvikar in Hannover-Mühlenberg, St. Maximilian Kolbe, Titel: Kaplan

Dechant Carsten **Menges**, Holle-Wohldenberg, Leitung der neu errichteten Pfarrei Wohldenberg, St. Hubertus

Pfarrer Dr. Werner **Schreer**, Leitung der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, St. Johannes Ev.

Pastor Günther **Birken**, Pastor der neu errichteten Pfarrei St. Johannes Ev.

Dechant Raymund Bernd **Schwingel**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei St. Josef, Bad Sachsa und Walkenried

Dechant Benno **Nolte**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Garbsen, St. Raphael

Pfarrer Andreas **Hasse**, Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Garbsen, St. Raphael, Titel: Pfarrer

Dechant Bernd **Galluschke**, Leiter und Moderator der neu errichteten Pfarrei Hannover-Ost, St. Martin

Pfarrer Dirk **Sachse**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Osterode, St. Johannes der Täufer

Dechant Dr. Werner **Kroh**, Leiter und Moderator der neu errichteten Pfarrei Lüneburg, St. Marien

Kaplan Oliver **Holzborn**, Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Hannover-Ost, St. Martin

Pfarrer Stefan **Lampe**, Seelsorger (gem. can. 517 §1 CIC) der neu errichteten Pfarrei Lüneburg, St. Marien

Pfarrer Christoph **Müller**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Gifhorn/Meine, St. Altfrid

Pfarrer Ewald **Marschler**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Einbeck, St. Josef

Pfarrer Egon **Borm**, Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Gifhorn/Meine, St. Altfrid, Titel: Pfarrer

Pfarrer Reinhard **Griesmayr**, Seelsorger (gem. can. 517 §1 CIC) der neu errichteten Pfarrei Hannover-Ost, St. Martin

Pfarrer Wolfgang **Gratzki**, Seelsorger (gem. can. 517 §1 CIC) der neu errichteten Pfarrei Walsrode, St. Maria vom hl. Rosenkranz

Pfarrer Siegmund **Bulla**, Leiter und Moderator der neu errichteten Pfarrei Walsrode, St. Maria vom hl. Rosenkranz

Domvikar Franz **Leenders**, Seelsorger (gem. can. 517 §1 CIC) der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Hl. Kreuz

Pfarrer Hans-Joachim **Osseforth**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Maximilian Kolbe

Dechant Hermann **Spicker**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Celle, St. Johannes der Täufer

Pfarrer Gerd **Olschewski**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Wolfenbüttel, St. Petrus

Pfarrer em. Winfried **Ender**, Subsidiar in der neu errichteten Pfarrei Wohldenberg, St. Hubertus

Pastor Klemens **Teichert**, Subsidiar der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Hl. Kreuz

Kaplan Thorsten **Janz**, Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Wolfenbüttel, St. Petrus

Kaplan Stephan **Uchtmann**, Pfarrvikar der neu errichteten Gemeinde, Lüneburg, St. Marien

Kaplan Dr. Stephan **Lüttich**, Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei St. Oliver, Laatzten mit St. Mathilde und Gleidingen, St. Josef

Pfarrer Herbert **Drexler**, Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Otterndorf, Hl. Kreuz mit Neuhaus (Oste) Hl. Herz Jesu und in der Kuratiegemeinde Cuxhaven-Altenwalde, Zwölf Apostel, Freistellung für die Aufgaben des Katholischen Standortpfarrers bei der Marine-Operationsschule

Zum 22. August 2004

Pfarrer Wladimir **Dobosz**, Lüchow, zum Pfarrer in Bremen-Blumenthal, St. Marien und zum Verwalter der Kuratiegemeinde Bremen-Blumenthal, Heilig Kreuz mit Schwanewede, St. Ansgar und zum Pfarrer in Bremen-Rönnebeck, Christ-König

Zum 31. August 2004

Pfarrer em. Jürgen **Göde**, Brietlingen, Entpflichtung vom Projekt Pastorale Räume, Freistellung für die Auslandsseelsorge in Spanien.
Anschrift Ausland: Jürgen Göde, C/Subida al Monte 24, E-30368 El Carmoli,
Anschrift Deutschland: Jürgen Göde bei H. Arndt, Hildesheimer Straße 108, 30173 Hannover

Militärpfarrer Otto **Gäng**, Munster, Entpflichtung von den Aufgaben des Subsidiars in Faßberg, Hl. Geist (scheidet als Militärpfarrer aus) und kehrt in sein Heimatbistum zurück

Pfarrer Hans-Georg **Schmidt**, Hannover, Entpflichtung als Beauftragter der Seelsorge für die Blinden und Taubblinden im Bistum unter Beibehaltung des Auftrags für den kath. Religionsunterricht am Bildungszentrum für Taubblinde des Deutschen Taubblindenwerks gGmbH in Hannover-Kirchrode und die damit verbundene Schulpastoral

Zum 1. September 2004

Pastor Jacek **Kubacki**, Hannover, zum Pfarrverwalter in Munster, St. Michael, Titel: Pfarrer

Kaplan Piotr **Matlok**, Hannover, zum Pfarrvikar in Hannover, St. Clemens, Titel: Kaplan

Kaplan Grzegorz **Olszak**, Hannover, zum Pfarrvikar in Hannover-Herrenhausen, St. Adalbert

Diakon Norbert **Koch**, zusätzlich zu seiner Aufgabe des Fachbereichs Diakonie in der HA Pastoral im BGV beauftragt mit der Seelsorge für die Blinden und Taubblinden im Bistum

Pater Cyriac **Chandrakunnel** MST, Cochem/Mosel, zum Pfarrvikar in Krebeck, St. Alexander und Brüder, Krebeck-Renshausen, Mariä Geburt, Katlenburg-Lindau, St. Peter und Paul und Bilshausen, St. Kosmas und Damian.

Titel: Pastor. Wohnung: Kirchring 19, 37434 Krebeck

Zum 15. September 2004

Pastor Jozef **Lagowski**, Hemmoor, zum Pfarrverwalter in Hildesheim-Achtum, St. Martin, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefl. Empf. Mariä und Hildesheim-Einum, Unbefl. Empf. Mariä, Titel: Pfarrer

Zum 30. September 2004

Pater Otto **Bitter** SAC, Hannover-Stöcken, Entpflichtung von Hannover-Stöcken und von der Krankenhauseelsorge in der Unfallklinik Marienstraße. Er geht in den Orden zurück

Pfarrer Joachim **Piontek**, Hannover-Herrenhausen, zusätzlich zum Pfarrer Hannover-Stöcken, St. Christophorus

Pater Waldemar **Ulanowicz** OFM Conv, Uelzen, Entpflichtung von Uelzen, Zum göttlichen Erlöser und Bad Bevensen, St. Joseph sowie in den Kuratiegemeinden Bodenteich, St. Bonifatius und Ebstorf, Mariä Heimsuchung. Er übernimmt im Orden eine andere Aufgabe.

Zum 1. Oktober 2004

Pfarrer Franz-Wilhelm **Ströhlein**, Osterholz-Scharmbeck, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bremen-Burgdamm, St. Birgitta

Pfarrer Karl-Ludwig **Herzig**, Lilienthal, zusätzlich zum Pfarrvikar in Bremen-Burgdamm, St. Birgitta

Zum 1. November 2004

Pfarrer Rudolf Maria **Algermissen**, Würzburg, Beauftragung mit priesterlichen Aufgaben in der Krankenhauseelsorge Göttingen und in Göttingen-Grone, St. Heinrich und Kunigunde, sowie in Adelebsen, St. Hedwig und Adelheid und Dransfeld, St. Marien

Wohnung: Obere Maschstraße 20, 37073 Göttingen

Pfarrer PD Dr. Peter **Hofmann**, Hannover, Freistellung für die Lehrstuhlvertretung an der Universität Koblenz und Entpflichtung als Religionslehrer an der St.-Ursula-Schule, Hannover

Zum 28. November 2004

Pater Paul **Chodor** C.Or., Ilsede, Entpflichtung als Pfarrverwalter von Hohenhameln, St. Laurentius

Kaplan Pater David **Chodor** C.Or., Söhlde-Steinbrück, Pfarrvikar und Kooperator in Hohenhameln, St. Laurentius zum 15. 2. 2004 und zum Pfarrverwalter in Hohenhameln, St. Laurentius zum 28. 11. 2004. Titel: Pfarrer

Pfarrer Pater Peter **Wolowiec** C.Or., Duderstadt-Immingerode, zusätzlich mit der Seelsorge in Duderstadt-Gerblingerode, St. Maria Geburt

Zum 1. Dezember 2004

Dechant Bernd **Galluschke**, Hannover, zusätzlich zum „rector ecclesiae“ der Hauskapelle im Hospiz Luise in Hannover-Kirchrode

Ausländerseelsorge**Zum 15. Oktober 2003**

Pater Mario-Roko **Marinov** OP, Hannover, Entpflichtung als Leiter der Kroatischen Katholischen Mission in Hannover

Pater Nikola **Mioc** OP, Hannover, Ernennung zum Leiter der Kroatischen Katholischen Mission in Hannover

Zum 31. Dezember 2003

Pfarrer Wasyl **Dowhanjuk**, Hannover, Entpflichtung als Seelsorger der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Gemeinden in Hildesheim, Hannover und Braunschweig und von den Aufgaben des Subsidiars in der Seelsorgeeinheit Hannover-Misburg, Hl. Herz Jesu, Hannover-Buchholz, Maria Frieden und Hannover-Roderbruch, St. Martin

Zum 1. Januar 2004

Pfarrer Roman **Maksymtsiv**, Hannover, Ernennung als Seelsorger der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Gemeinden in Hildesheim, Hannover und Braunschweig

Pater Dr. Miguel **Zuniga** CM, neue Anschrift: Suhrfeldstraße 159, 28207 Bremen, Tel. (04 21) 44 64 61, Fax (04 21) 9 58 14 62

In den Ruhestand**Zum 10. März 2004**

Pfarrer Wolfgang **Assmann**, Wolfenbüttel, Entpflichtung von den Aufgaben des Subsidiars in Wolfenbüttel, St. Ansgar. Wohnung: wie bisher

Zum 25. April 2004

Pfarrer Heinz-Georg **Elbracht**, Schneverdingen, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Schneverdingen, St. Ansgar
Wohnung: Müdener Straße 33, 29345 Unterlüß

Zum 30. Juni 2004

Pfarrer Josef **Switala**, Delligsen, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Delligsen, St. Joseph

Wohnung: Haus St. Laurentius, Bahnhofstraße 1, 37434 Gieboldehausen

Rektor Fritz **Scheen**, Duderstadt, Entpflichtung von den Aufgaben des Subsidiars in Duderstadt, St. Cyriakus und der Pfarrverwaltung in Duderstadt-Breitenberg, Mariä Verkündigung und bleibt rector ecclesiae der Liebfrauen-Kirche in Duderstadt

Wohnung: Christian-Blank-Straße 18, 37115 Duderstadt

Zum 1. August 2004

Pfarrer Petrus **Dams**, Clenze, Entpflichtung von den Aufgaben des Kooperators in Lüchow, St. Agnes, Dannenberg, St. Peter und Paul mit Hitzacker an der Elbe, St. Maria Königin und Clenze, St. Johannes Maria Vianney. Weiterhin als Subsidiar in den genannten Gemeinden tätig. Titel: Pfarrer em.

Wohnung: Bergstraße 1, 29459 Clenze

Zum 1. Oktober 2004

Pfarrer Prof. Dr. Dietrich **Zimmermann**, Bremen, Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrer in Bremen-Burgdamm, St. Birgitta

Wohnung: Göteborger Straße 38, 28719 Bremen

Weibliche Orden**Zum 30. Juni 2004**

Der Konvent Guter Hirt der Franziskanerinnen von der Buße und der christlichen Liebe, Lüdinghausen, wird aufgelöst.

Ständige Diakone mit Zivilberuf**Weihe am 8. Mai 2004**

Diakon Dr. theol. Peter **Abel**, Hildesheim, zum Diakon in Hildesheim-Itzum, St. Georg

Diakon Detlef **Albrecht**, Binder, zum Diakon in Holle-Grasdorf, Unbefl. Empf. Mariä

Diakon Rupert **Butterbrodt**, Diekholzen-Söhre, zum Diakon in Diekholzen-Söhre, Mariä Himmelfahrt

Diakon Claus **Crone**, Neustadt am Rbge., zum Diakon in Neustadt am Rbge., St. Peter und Paul

Diakon Berthold **Koch**, Beckedorf, Ernennung zum Diakon in Bad Nenndorf, Maria vom hl. Rosenkranz

Diakon Hubert **Krain**, Braunschweig, zum Diakon in Braunschweig-Querum, St. Marien und Lehre-Wendhausen, St. Martin mit Hondelage, Hl. Don Bosco

Diakon Oliver **Krämer**, Hannover, zum Diakon in Hannover, St. Joseph

Diakon Janusz **Mallek**, Göttingen, zum Diakon in Göttingen, Maria Frieden

Diakon Dr. Klaus **Steffen**, Hildesheim, zum Diakon in Hildesheim, St. Elisabeth

Diakon Alexander **Wedekind**, Peine, zum Diakon in Peine, Hl. Engel

Diakon Matthias **Winkelmann**, Hann.-Münden, Ernennung zum Diakon in Hann. Münden

Diakon Detlef **Schötz**, Braunschweig, zum Diakon in Braunschweig, St. Aegidien

Todesmitteilungen

Pfarrer i. R. Johannes **Kothe**, Seesen, verstarb am 30. 9. 2003

Geistlicher Rat a. h., Pfarrer i. R. Otto **Nowak**, Duderstadt-Nesselröden, verstarb am 7. 4. 2004

Direktor Pfarrer i. R. Wilhelm **Machens**, Algermissen, verstarb am 20. 7. 2004

Dechant Heinrich **Theisen**, Uslar, verstarb am 25. 7. 2004

Pfarrer i. R. Johannes **Piorreck**, Garbsen, verstarb am 13. 9. 2004

Pfarrer i. R. Msgr. Max **Czerwensky**, Damme am Dümmer, verstarb am 4. 10. 2004

Pfarrer Herbert **Kleineidam**, Peine, verstarb am 7. 10. 2004

Pater Dr. Angelus J. **Staffa** O. Praem, Lamspringe, verstarb am 15. 11. 2004

Pater Henricus Gerardus Josephus **den Hartog**, Holland, verstarb am 30. 11. 2004

Änderungen

Diakon Knut **Reimer**, Hannover-Mühlenberg, (Postamtsrat), es muss heißen:
(Diplomverwaltungswirt)

Pfarrer im BGS Georg **Vetter**, **Schönauer Straße 30, 68307 Mannheim**

Kaplan Jens **Lange**, Lilienthal, Titel: **Pastor**

Pfarrer i. R. Heribert **Rücker**, **Rudolf-Tarnow-Straße 12, 18055 Rostock, Tel. (03 81) 8 17 19 01 11**

Pfarrer Martin **Karras**, E-Mail: **pfarrerkarras@pfarrgemeinde-bilshausen.de**

Diakon Thomas **Keller**, E-Mail: **Thomas.keller@online.de**

Pfarramt Wietze, Maria Hilfe der Christen, **Kirchstraße 4**

Pastoralreferent

Thomas **Wemheuer-Linkhof**, neue Dienstanschrift ab 18. 8. 2004: Propstei St. Clemens, Goethestraße 33, 30169 Hannover

Gemeindereferent/innen

Zum 1. August 2004 nach Abschluss der Ausbildung

Katja **Schlussus**, zur Gemeindereferentin: Bischof-Ketteler-Platz 1, 31157 Sarstedt

Astrid **Schaefer**, zur Gemeindereferentin: Antareshof 5, 30823 Garbsen

Stefanie **Weiß**, zur Gemeindereferentin, Adresse alt: Schulstraße 13, 31137 Hildesheim, neu: Oase Heilig Kreuz, Kreuzstraße 4, 31134 Hildesheim

Zum 1. September 2004

Wiltrud **Hartmann**, Versetzung von Bremen, St. Peter und Paul nach Buchholz in der Nordheide, St. Petrus

Renate **Vornholt**, Versetzung von Bremen-Grohn, Hl. Familie nach Winsen (Luhe), Guter Hirt

Arno **Scheja**, Buchholz in der Nordheide, St. Petrus, scheidet zum 31. August 2004 aus dem Dienst des Bistums Hildesheim aus

Miryam **Awuah**, Gemeindeassistentin, Osterode am Harz, St. Johannes, scheidet zum 15. August 2004 aus dem Dienst des Bistums Hildesheim aus

Martina **Lüssem**, Rinteln, St. Sturm, neuer Name: **Knöpfel-Lüssem**

Veränderungen in der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung

Zum 1. Januar 2005 wurde ein zusätzliches Referat für Personalentwicklung eingerichtet. Die Leitung übernimmt Herr Ulrich **Koch**, der dafür den Bereich Gemeindekatechese im Referat für theologische und pastorale Fortbildung aufgibt.

Tel. (0 51 21) 1 79 15-51

E-Mail: personalentwicklung.afb@bistum-hildesheim.de

Sekretariat: Christa Grote

Tel. (0 51 21) 1 79 15-45

Fax (0 51 21) 1 79 15-42

Zum 1. Januar 2005 hat Herr Gregor **Wessels** den Bereich Gemeindekatechese im Referat für theologische und pastorale Fortbildung. Herr Wessels übernimmt diese Aufgabe mit 20% seiner Arbeitszeit und bleibt Pastoralreferent im Dekanat Hannover-West.

Tel. (0 51 05) 7 79 58 90

Fax (0 51 05) 41 72

E-Mail: pastoralreferent@dekanat-hannover-west.de

Sekretariat: Cornelia Marschall

Tel. (0 51 21) 1 79 15-50

Fax (0 51 21) 1 79 15-54

E-Mail: katechese.afb@bistum-hildesheim.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers liegt ein Jahresinhaltsverzeichnis für das Jahr 2004 bei.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €